



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Von Gottes Gnaden/ Wir Frantz Arnold Bischoff zu
Paderborn und Münster/ Burggraf zum Stromberg/ des
Heiligen Römischen Reichs Fürst/ Graf zu Pyrmondt und
Herr zu Borckeloh/ [et]c. [et]c. Fügen allen ...**

Franz Arnold <Münster, Bischof>

[Schloß Neuhaus?], 1707

urn:nbn:de:hbz:466:1-43878



An Gottes Gnaden / Wie Franz
Arnold Bischoff zu Paderborn und
Münster / Burggraf zum Stromberg / des Heiligen Römischen Reichs
Fürst / Graf zu Pyrmont und Herr zu Bockeloh / c. c.

Augen allen und jeden unsers Hoch-Stifts Paderborn Eingesehenen zu
wissen : Nachdem Wir aus der Nachbarschaft glaubwürdig berichtet worden / was massen der bekandter Frankösischer Partisan La Croix sich
unterstanden / mit ziemlicher Mannschafft über Rhein in die Vertheburgische dem Waldeckischen angränzende Lande einzutringen / und sich Par-
they-weise des Tags über / in denen Wäldern aufzuhalten / des Nachts aber überall die offene und andere übel verwahrte Dörffer zu überfallen / auszu-
plündern und zu verbrennen ; Und dann Wir nicht ohnbillig besorgen / das derselbe bey nicht verfügender Resistence . weiter und gar bis in Unser Hoch-
Stifte Paderborn gehen / und eben desgleichen darinn hausen dörfte ; Als haben Wir aus Fürst-Väterlicher Vorsorge / und damit dem ferneren schäd-
lichem Einbruch mögltigst vorgebogen / und von Unseren geliebten Untertanen solches übel abgekehret werde / für nöthig befunden / das alle mögliche
Gegen-Anstalt angewendet werde. Und befehlen solchemnach mit Vorwissen Unsers Wärdigen Rhumb-Capitus / das so fort alle und jede unsere Unter-
thanen sich mit tüchtigem Gewehr / Kraut und Loth / auch jeder Drey mit gnugsamen Schlagbäumen / und wo es nöthig / Pallsaden sich versehen / auch
so wol bey Tag als Nacht starke Wacht gehalten / und kein Frembder odzr Wabekandter / der keinen gnugsamen bekandten Das aufzuweisen hat / durch-
gelassen / sondern da Ein-oder ander verdächtig seyn würde / solcher so fort beym Kopff genommen / und den benachbarten Drambten zu fernerer untersu-
chung dessen Handel und Wandels verwahrtsamlich ausgelieffert werden solle. Dann Wir allen und jeden unseren Städten / Dörffern / und Untertanen
hiemte anbefehlen / so bald einige verdächtige Leute oder Partheyen sich spüren lassen solten / ein grosses Feuer zu machen / die Glocken zu läuten / und sonst
durch Votten und andere Zeichen die benachbarte von der anscheinender Gefahr zu benachrichtigen und dadurch die Voese zu geben / das dergleichen Mord-
und Raub-Vögel verhanden / und also ein jeder desto besser auf seiner Hueth stehen / auch einer dem anderen alle mögliche nachbarliche Hülf leisten könne /
inmassen dann solchen falls einer dem anderen zu Hülf zu treten / hiemit ~~an~~ anbefohlen / weniger nicht den Eingesehenen der Gränz-Dörter wo unser
Aufschuß und andere Militz hierunter verlaget werde / bey hoher willkührlicher Straf eingebunden wird / mit denenselben Wacht zu halten / des Nachts
fleiszig zu patrouilliren und allen Vorschub zu ihrer selbst eigener und des gemeinen Vaterlands nöthiger Berthätigung zu verleihen : Und wird diesemnegst
allen und jeden unsern Drossen / Gerichtshabern / Renthmeistern / Ampmännern / Vogräven / Land-Vögten / Richtern und Vögten / so dann Bur-
germeistern und Raht in denen Städten / auch Vorstehern und Gemeinden in denen Dorffschafftien alles Ernsts und bey hoher willkührlicher Straf anbe-
fohlen daran zu seyn / damit diese unsere zu des gemeinen Landes Vesten abzielende Verordnung in allen Punkten und Clausulen stündlich bewürcket / auch
fleiszig und ohne Intermission beobachtet und bis zu unserer Aufhebung stet und vest gehalten werde. Urkundlich unsers hierunter gesetzten Namens und
Secrets. Signatum auf unserm Residenz-Schloß Neuhaus den 6 Octobris 1707.

Franz Arnold.



Handwritten text in Gothic script, top left section.

Handwritten text in Gothic script, top right section.

Handwritten text in Gothic script, middle left section.

Handwritten text in Gothic script, middle right section.



Handwritten text or a small signature at the bottom of the right page.